

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 27 1025/1-II/14/90/25)

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundesgesetz über die Entsendung
von Angehörigen des Bundesheeres zur
Hilfeleistung in das Ausland geändert
wird; Allgemeines Begutachtungsverfahren

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 51 433 / DW

1352

Sachbearbeiter:

Koär. Dr. Schwarzenbörger

Sofort

An den
Präsidenten des
Nationalrates
Wien

| | |
|-------------------------|---------------|
| Betrifft: Gesetzentwurf | |
| Zl. | 15. Ge/90 |
| Datum: | 20. MRZ. 1990 |
| Verteilt: 23. März 1990 | |

[Handwritten signature]

St. Wundreger

Das BMF beeht sich in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom BMLV erstellten und mit Note vom 24. Jänner 1990, Zl. 10 046/45-1.14/89, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert werden soll, in 25 Ausfertigungen zu übermitteln.

16. März 1990

Für den Bundesminister:

Dr. Schlesche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
WcJ

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ..27 1025/1-II/14/90

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundesgesetz über die Entsendung
von Angehörigen des Bundesheeres zur
Hilfeleistung in das Ausland geändert
wird; Allgemeines Begutachtungsverfahren
z.Zt. 10 046/45-1.14/89
vom 24. Jänner 1990

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433 / DW
1352

Sachbearbeiter:
Koär. Dr. Schwarzenedorfer

An das
Bundesministerium für
Landesverteidigung
W i e n

Gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird, besteht kein Einwand.

16. März 1990

Für den Bundesminister:
Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

